

Gentechnik auf Kirchenland. Ein Beitrag zur Praxis und zur Förderung des gesellschaftlichen Diskurses.

Stellungnahme der Kirchenleitung der
Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 4. September 2006

1. Die Kirchenleitung hält die Folgen beim Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut gegenwärtig für nicht hinreichend abschätzbar. Die Kirchenleitung spricht sich daher für ein Moratorium hinsichtlich des Anbaus von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf kirchlichen Ländereien für den Zeitraum von 5 Jahren aus.
2. Die Kirchenleitung empfiehlt den Kirchenvorständen, beim Abschluss neuer Landpachtverträge unter den Sondervereinbarungen folgenden Zusatz aufzunehmen: „Zunächst bis zum 31. Dezember 2011 dürfen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Form von Saat- und Pflanzgut auf den Pachtflächen nicht ausgesät und angepflanzt werden. Diese Regelung kann durch den Verpächter verlängert werden.“
3. Die Kirchenleitung hält eine sorgfältige Debatte zu diesem Thema in den kommenden Jahren sowohl mit gesellschaftlichen Gruppen als auch innerhalb der Kirche für erforderlich. Da nach Ablauf des Moratoriums über das weitere Vorgehen in der Frage zu entscheiden sein wird, sollte eine Klärung anhand einschlägiger Kriterien erfolgen. Dazu gehören agronomische Aspekte, Fragen des ökonomischen Sinns des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen und der ökonomischen Folgen für die Ausbringung auf Kirchenland, eine ökologische Beurteilung, die Frage, inwieweit eine „Koexistenz“ überhaupt möglich ist, und Fragen des so genannten „landeskulturellen Wertes“.
4. Die Kirchenleitung stellt fest, dass diese Frage sehr kontrovers diskutiert wird, ohne dass sich ein befriedigender Konsens abzeichnet. In dieser Situation möchte die Nordelbische Kirche Foren zur Verfügung stellen, in denen die Sache mit vielfältigen Zugängen und offen diskutiert werden kann.
5. Die Kirchenleitung bittet,
 - das Präsidium der Synode, dieses Thema auf synodaler Ebene zu behandeln,
 - diese Stellungnahme mit Begründung dem Kirchenamt der EKD mit der Bitte zuzuleiten, eine einheitliche Position aller Gliedkirchen in dieser Frage zu befördern.

Begründung:

Grundlage einer kirchlichen Beurteilung der Grünen Gentechnik stellt der Glaube dar, dass die Mitwelt nicht bloß etwas Vorhandenes, sondern etwas von Gott Geschenktes ist. Es ist uns zum Bebauen und Bewahren anvertraut, unser Umgang hat sich vor Gott, den Mitmenschen, den Geschöpfen und den Nachkommen zu verantworten. All diesen hat unsere Art des Bebauens und Bewahrens ihr Recht und ihre eigenen Entscheidungsmöglichkeiten zu lassen.

Mit diesem Blickwinkel haben der Rat der EKD und die Deutsche Bischofskonferenz

die „Ehrfurcht vor dem Leben“, die „vorausschauende Gefahrenabschätzung“ und die „Abwägungen von Schaden und Nutzen“ als ethische Orientierungen für ökologisches Handeln herausgestellt¹. Die Nordelbische Synode hat bereits 1989 davor gewarnt, dass wir „allein das tun, was uns Menschen jetzt nützlich scheint“². Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Innovations- und Technik-feindliche Haltung, sondern um eine Problemlösung unter der Prämisse von Sorgfalt, Achtsamkeit und Demut sowie in dem Wissen um die Endlichkeit unserer Erkenntnis.

Zugleich sind wir uns dessen bewusst, dass die Frage des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen in unserer Gesellschaft sehr unterschiedlich beurteilt wird. Von diesen divergierenden Beurteilungen ist auch dieser Beschluss geprägt.

Der Ausschuss der Kirchenleitung für Umwelt und Nachhaltigkeit hält es nach ausführlicher Diskussion für erforderlich, für den Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf kirchlichen Ländereien ein Moratorium auszusprechen. Dabei handelt es sich ausdrücklich um ein Anbau-Moratorium. Forschung sowie EU-, Bundes- und Landessortenversuche unter kontrollierten und kontrollierbaren Bedingungen werden befürwortet.

Der Beschluss entspricht in den Formulierungen im Wesentlichen dem Beschluss der Synode der Hannoverschen Landeskirche vom 1. Juli 2005. Die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche dokumentiert damit ihr Interesse an einer einheitlichen Beschlusslage in der EKD. Die meisten Landeskirchen der EKD haben in den letzten Jahren Beschlüsse zu Gentechnik auf Kirchenland gefasst. Eine eindeutige Stellungnahme der Umwelt- und Agrarbeauftragten der evangelischen und der katholischen Kirche in Deutschland liegt ebenfalls vor³.

Die Kirche ist als Landbesitzerin an der Unversehrtheit und dauerhaften Nutzbarkeit bzw. Verpachtbarkeit ihrer Landflächen interessiert. Insbesondere ist derzeit ungeklärt, wie die Wahlfreiheit einer Landwirtschaft mit oder ohne Anbau von GVO-Pflanzen gewahrt bleiben kann. Die GVO sind nach heutigem Kenntnisstand nicht rückholbar. Einmal eingesetzt kann zukünftig die Verpachtbarkeit erheblich eingeschränkt sein, ein Wertverlust der Flächen ist dadurch nicht auszuschließen.

In Verbindung damit steht auch die in der Bundesrepublik ungeklärte Haftungsfrage: Landwirte, die GVO-Pflanzen anbauen, haften für wirtschaftliche Schäden, die durch GVO-Einträge auf Nachbarnfeldern entstehen. Eine Versicherung dafür gibt es derzeit nicht.

Bezüglich des Einsatzes von GVO werden die folgenden Punkte kontrovers diskutiert:

1. Im Hinblick auf Pflanzen mit neuen agronomischen Merkmalen ist bis heute immer noch die Herbizidresistenz und Insektenresistenz (Bt) dominant. Über 80% der GVO-Pflanzen entfallen auf diese Veränderungen. Im Gegensatz zu den Erwartungen an neue GVO-Pflanzen mit gänzlich neuen Merkmalskombinationen muss man feststellen, dass vielerorts auch Ernüchterung innerhalb der GVO-Forschung

1 Kirchenamt der EKD/Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz, Gütersloh 1985, S.27-30.

2 Unsere Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung, Erklärung der Synode der NEK, 1989.

3 Ungelöste Fragen – uneingelöste Versprechen. 10 Argumente gegen die Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Landwirtschaft und Ernährung. Ein gemeinsames Positionspapier von AGU (Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der evangelischen Kirchen in Deutschland), der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen Diözesen, dem ADL (Ausschuss für den Dienst auf dem Lande) und der KLB (Katholische Landvolkbewegung); Güstrow 7. Oktober 2003

- eingetreten ist: Erste öffentlich eingeräumte Fehleinschätzungen werden laut, z.B. bei mehltreterresistenten Reben nach fünfjähriger Forschung. Es gibt also noch erheblichen Forschungsbedarf bevor von einer grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit der Grünen Gentechnik gesprochen werden kann.
2. Nahezu einhellig belegen die Stellungnahmen entwicklungspolitischer Organisationen – auch der kirchlichen –, dass die Grüne Gentechnik bisher keinen nennenswerten Beitrag zu den Strukturproblemen der Hungerproblematik darstellt. Hier sind vor allem Verbesserungen der Anbaustrukturen und Anbaubedingungen kleinbäuerlicher Produktionsweisen wichtig. Darüber hinaus muss das Armutproblem als ein vieldimensionales verstanden werden, in dem eine neue Technik bestenfalls *eine* Lösungskomponente sein kann.
 3. Die Produkte der „Grünen Gentechnik“ müssen gesundheitlich unbedenklich sein. Es gibt bereits Erfahrungen, die in diesem Punkt zur Vorsicht mahnen: die Sojabohnen der Firma Pioneer Hi-bred International mit einem erhöhten Methionin-Gehalt, die als Tierfutter zugelassen waren, aber ein erhebliches Allergierisiko für Menschen aufzeigten, wurden vom Hersteller nicht weiterentwickelt. Ende 2005 wurde in Australien ein langjähriger Versuch mit GVO-Erbesen abgebrochen, da die Erbsen im Tierversuch ein Lungenleiden hervorriefen. Diese Ereignisse zeigen: die Sicherungsmechanismen haben in diesen Fällen gegriffen, aber die möglichen Gefahren sind beträchtlich und müssen gründlich geprüft werden. Eine kontinuierliche Anpassung des Zulassungsverfahrens an den Stand der Technik ist notwendig. Die Kritik verschiedener EU-Staaten an der Leistungsfähigkeit der europäischen Zulassungsbehörde EFSA, die die EU-Kommission nun zum Handeln gegenüber der EFSA geführt hat, zeigt, dass auf die Unabhängigkeit der genehmigenden Behörden geachtet werden muss.
 4. Befürworter der Grünen Gentechnik weisen immer wieder auf die ökologischen Vorteile bzw. die ökologische Unbedenklichkeit dieser Technologie hin. Andere Studien kommen dagegen zu dem Ergebnis, dass hier zu differenzieren sei und die mittel- bis langfristigen GVO-Auswirkungen auf das Ökosystem teilweise Probleme aufweisen bzw. noch unerforscht sind. Weitere Studien in diesem Bereich wären sehr wünschenswert, um ein verantwortliches Handeln zu ermöglichen. Die Kriterien der „Fehlerfreundlichkeit“ und der „Rückholbarkeit“ der Technologie sollten bei diesen Untersuchungen einen hohen Stellenwert erhalten.
 5. Im Zusammenhang mit der Grünen Gentechnik wird auch von einer Verbesserung der Qualität hinsichtlich verschiedener Merkmale von Lebensmitteln gesprochen (so genanntes „functional food“). Tatsächlich haben wir ein noch nie in der Menschheitsgeschichte gekanntes quantitatives Maß und eine qualitative Vielfalt an Lebensmitteln. Der Beitrag der Grünen Gentechnik im Hinblick auf die Bekämpfung von Zivilisationskrankheiten scheint eher der Versuch, Fehlentwicklungen von Ernährungsweisen auf technischem Wege korrigieren zu wollen statt grundsätzlich den Umgang mit dem „täglich Brot“ zu hinterfragen. Darüber hinaus stellt sich die Zukunft von „functional food“ als problematisch dar, da die Zusammensetzung pharmazeutischer Stoffe in Pflanzen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit noch nicht ausreichend erforscht ist. Ein Defizit in der Sicherheitsbewertung besteht nach Meinung verschiedener Studien ebenfalls. Der Vitamin-A-Reis, der in diesem Zusammenhang immer wieder als Beleg für die Vorteilhaftigkeit der Grünen Gentechnik benannt wird, ist in seiner Wirksamkeit und soziokulturellen Akzeptanz vor Ort noch umstritten.
 6. Oft wird davon gesprochen, Grüne Gentechnik sichere Arbeitsplätze und stärke den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Andere setzen dagegen, dass kaum Arbeitsplätze neu eingerichtet würden, diese zudem vorrangig staatlich subventioniert seien oder aber vor allem in den Prüflabors notwendig würden, die sich mit der zukünftig auszuweitenden Lebensmittelkontrolle befassen müssten.

7. Im Hinblick auf ihre sozioökonomischen Auswirkungen ist aus ethischer Sicht die Frage neuer struktureller Abhängigkeiten der Grünen Gentechnik zu berücksichtigen. Hier bestehen Befürchtungen bezüglich Konzentrationstendenzen in den Agrarindustrien und neuer Abhängigkeiten für die Landwirtschaft (vor allem durch Patentierungen).
8. Bei der Darstellung der Ausbreitung der Grünen Gentechnik auf inzwischen 81 Mio. ha Anbaufläche wird oft der Eindruck vermittelt, dass alle Welt GVO einsetze. Tatsächlich zeigt sich, dass der Anteil der GVO-Anbauflächen weltweit 5% der Agrarflächen betrifft. Darüber hinaus sind es gerade drei Länder, auf die 90% des GVO-Anbaus entfallen. Es zeigt sich also eine erhebliche Konzentration. Diese Länder, nämlich USA, Kanada und Argentinien, entsprechen unter agrarpolitischen Gesichtspunkten eher nicht dem Leitbild einer multifunktionalen, nachhaltigen Landwirtschaft, wie es in der Europäischen Union, in Deutschland und insbesondere auch in vielen Bundesländern politisch propagiert und programmatisch umgesetzt wird. Von daher erhebt sich die Frage, inwieweit die „Grüne Gentechnik“ zur allgemeinen agrarpolitischen Zielsetzung passt. Dies betrifft insbesondere klein- bis mittelbäuerliche strukturierte Agrarregionen, die darüber hinaus dicht besiedelt sind. Passt Grüne Gentechnik zur agrarpolitischen Programmatik der Multifunktionalität, der Erzeugung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte in Regionalprogrammen?
Darüber hinaus zeigen sich weltweit auch distanzierte Haltungen zur Gentechnik: so gibt es in Österreich eine sehr reservierte Haltung gegenüber Grüner Gentechnik, in ganz Europa gibt es – allerdings rechtlich umstrittene – Versuche, gentechnikfreie Zonen auszuweisen, und auch in den armen Ländern des Südens wächst ein Widerstand gegen komplexe und teure Technik-Importe, denen ein „traditionelles Wissen“ und standortangepasste Landwirtschaftsformen gegenübergestellt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass

1. die Grüne Gentechnik weder Fluch noch Segen für die deutsche Landwirtschaft und Verbraucherschaft darstellt. Es handelt sich um eine Technik und als solche ist sie im Hinblick auf ihren Nutzen und ihre ethische Vertretbarkeit zu beurteilen. Nach heutigem Wissensstand bestehen noch viele offene Fragen. Die Technikfolgenabschätzung hinsichtlich gesundheitlicher, ökologischer, sozioökonomischer, soziopolitischer sowie agrar-, markt- und verbraucherpolitischer Gesichtspunkte muss weiterentwickelt werden.
2. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die bisher marktreifen GVO-Erzeugnisse wirklich ihre Versprechungen halten und im Vergleich zu Alternativen des konventionellen Anbaus bzw. alternativen Bewirtschaftungstechniken vorteilhaft sind. Weitere Forschungen und Versuche zur Klärung dieser Fragen müssen erfolgen und können nur begrüßt werden.

Michael Ahme

Dr. Michael Ahme